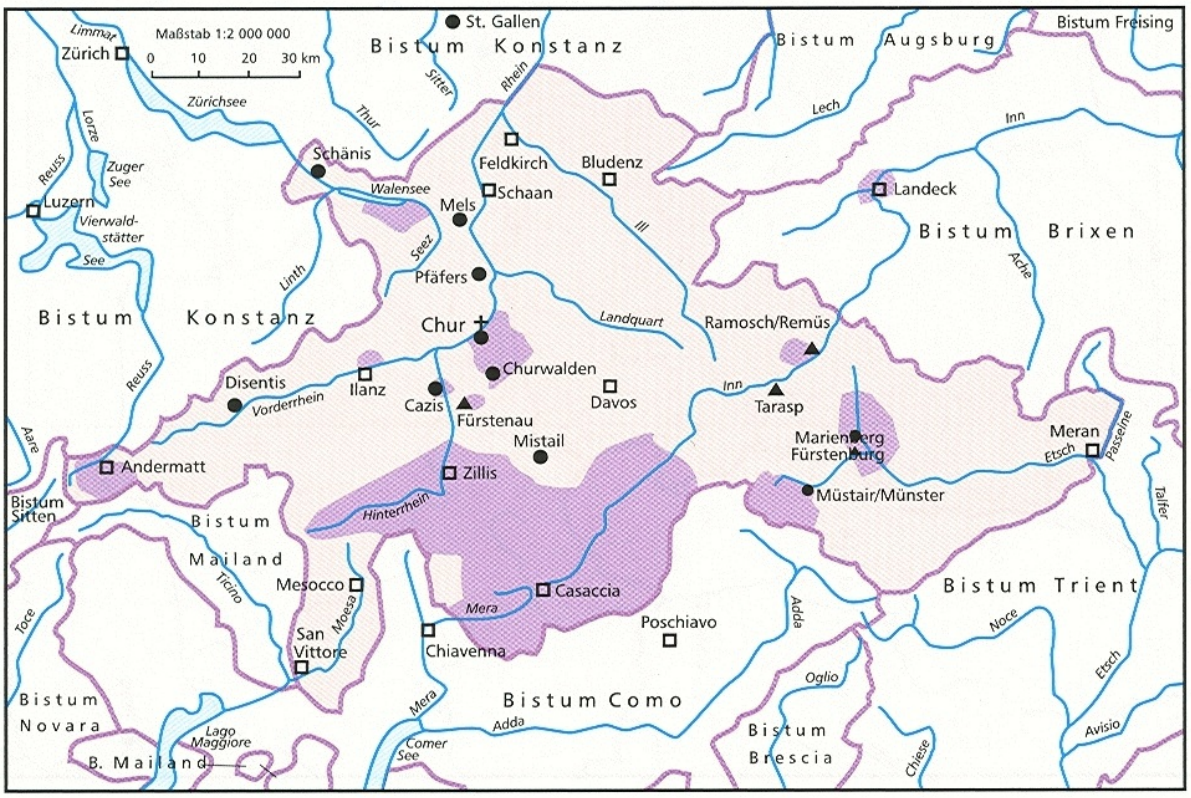
Abriss der Geschichte des Bistums Chur von den Anfängen bis heute

von Albert Fischer

2. Teil
Von der umfangreichen bischöflichen Landesherrschaft im Mittelalter bis zum Vorabend der Reformation (840–1520)



Bistum und Hochstift Chur [violette Flächen] um 1500

Die Zeit zwischen dem 10. und dem 14. Jahrhundert ist in Rätien geprägt durch die hochmittelalterliche Ausbaubewegung, begleitet von einer herrschafts-, siedlungs- und territorialpolitischen Entwicklung. Auf kirchlicher Seite wird insbesondere der Churer Bischof bereits unter den staufischen Kaisern zum Reichsfürsten erhoben; damit schuf man die Grundlage für die Ausbildung einer bischöflichen Landesherrschaft. Auf weltlicher Seite ermöglichte die territorialpolitische Entwicklung im Zuge des Ausbaus der Gemeindeautonomie die Gründung und Zusammenführung der spätmittelalterlichen drei Bünde – Gotteshausbund, Grauer/Oberer- und Zehngerichtenbund – zum Freistaat der

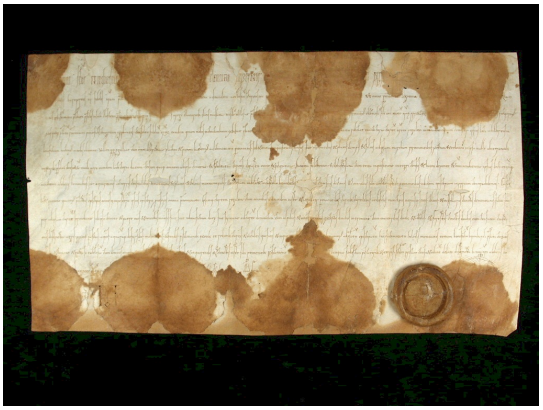
Gemeinen Drei Bünde (1471). Dieses neue politische Kraftpotential trat im Spätmittelalter den Churer Fürstbischöfen als den eigentlichen Landesherren massiv entgegen.

Das Churer Diözesangebiet umfasste seit dem 8./9. Jahrhundert den heutigen Kanton Graubünden ohne das Puschlav (bis 1867 zum Bistum Como), das Urserntal, die südlichen Teile des heutigen Kantons St. Gallen (Sarganser- und Gasterland, Werdenberg und Linthgebiet), die nördlichen Teile des Kantons Glarus, das Gebiet des seit 1719 bestehenden Fürstentums Liechtenstein, die südlichen Teile Vorarlbergs (bis Götzis) sowie den gesamten Oberen- wie Unteren Vinschgau, Passeier und das Burggrafenamt mit der Stadt Meran. Änderungen in der Grenzziehung der acht Dekanate umfassenden Diözese – um 1200 löste die Dekanatseinteilung allmählich die frühere Archidiakonats- und Archipresbyteratsgliederung ab – sollten erst die einschneidenden kirchen-politischen Umwälzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts bringen.

Auf diesem weitreichenden kirchlichen Territorium vermochten die Churer Bischöfe in der Ottonenzeit ihre seit 806/07 verloren gegangene weltliche Herrschaft, welche sich einmal über die gesamte Provinz der “Raetia prima” erstreckt hatte, wenigstens teilweise wieder auszubauen. Eigentliche Herrschafts-rechte erhielt Bischof *Hartbert* (951–ca. 970), als ihm 958 Otto I. (936–973) neben der Hälfte der “civita Curia” mitsamt der Laurentiuskapelle auf dem Hof auch die Kirche St. Martin mit dem dazu gehörenden Weinberg, ferner das Hofgut und die Kapelle St. Hilarius bei Chur sowie die St. Carpophorus-Kirche in Trimmis schenkte.



Pergamenturkunde Otto I. vom 16. Januar 958



Pergamenturkunde Otto I. von 960

960 wurden weitere königliche bzw. kaiserliche Schenkungen und ausserordentliche Privilegien vergeben, u.a. der in "vico Curia" gelegene Königshof (im Welschdörfli), das Val Bregaglia mit allen Grafen-, Gerichts- und Bannrechten, Steuer- und Zolleinkünften sowie das allgemeine Münzrecht. Die ottonischen Zuwendungen bildeten allmählich einen zusammenhängenden Komplex und machten aus dem Bistum Chur einen bischöflichen Feudalstaat, der den Hauptverkehrsweg zwischen Oberitalien und Alamannien einsäumte und vom Walensee bis ins Veltlin reichte. Mit der Urkunde, die Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1155–1190) am 15. Mai 1170 für Bischof *Egino* (1163–1170) ausstellte, wurde der Churer Ordinarius in den Rang eines geistlichen Reichsfürsten erhoben.
Alle diese Schenkungen waren zweifellos eine (lebens-)wichtige Grundlage der punktuell ausgeübten weltlichen Herrschaftsrechte des Bischofs von Chur im Hoch- und Spätmittelalter; doch verlor sich der Bischof infolge oft genug im Dickicht seines Feudalstaates mit seinen kostspieligen und mitunter blutigen Fehden, was die Wahrnehmung seiner eigentlichen Hirtenaufgaben beeinträchtigte und zunehmend negative Auswirkungen auf die Seelsorge zeigte.

Neben dem eigentlichen bischöflichen Herrschaftsgebiet war Rätien weiter aufgesplittert in einzelne Grafschaften (Unterrätien, Oberrätien und Vinschgau) und in die Immunitätsgebiete der alten Benediktinerklöster Pfäfers, Disentis oder St. Gallen. Des weiteren existierten kleine Adelsherrschaften, deren Ursprünge häufig in der Übernahme von Reichsgut, Reichslehen und -rechten zu sehen sind. Das enge Einvernehmen zwischen den Bischöfen und dem Königtum, wie es sich im Lehenswesen deutlich ausformte, hielt bis zum Investiturstreit an. Folge und Begleiterscheinung des stark ausgeprägten Lehenswesen war nicht zuletzt das Vorrecht des Adels, alle höheren kirchlichen Ämter zu besetzen. Dies hatte bei anstehenden Bischofswahlen durch das Churer Domkapitel (fünf Dignitäre; Sextarius erst im 17. Jahrhundert) – seit 940/56 sind die "clerici canonici" an der Kathedralkirche in Chur urkundlich eindeutig bezeugt und fungierten 1240 erstmals als Wahlbehörde – die Konsequenz, dass


Siegel des Churer Domkapitels

allzu oft Familieninteresen und nicht die Sorge um das geistige Wachstum im Bistum im Vordergrund standen.

Einflussreiches Konkurrenzinstrument im Ausbau der bischöflichen Landesherrschaft waren vor allem die Vogteien in den Händen des Hochadels. Deshalb vermied es der Churer Bischof seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nach Möglichkeit, seine Vogteien dem hohen Adel zu verleihen und setzte an dessen Stelle Amtsleute, Burgvögte oder Statthalter (= bischöfliche Dienstleute) ein. Im Spätmittelalter gab es eine ganze Reihe von bischöflichen Dienstlehen oder Beamtenvogteien, so in den Vier Dörfern (mit der Burg Alt-Aspermont als Verwaltungszentrum), im Domleschg (Burg Fürstenau), im Oberhalbstein (Burg Riom), im Albulatal (Burg Greifenstein) oder im Oberen Vinschgau (Burg Reichenberg). Zwar waren grundsätzlich die Ämter nicht vererblich, in der Praxis hingegen besetzte dennoch meist der gleiche Kreis von Ministerialen die bischöflichen Ämter. Ihre Vertreter wirtschafteten je nach Umständen durchaus in den eigenen Sack und dienten keineswegs immer loyal der Sache des Bischofs, was im Engadin und Vinschgau unter Bischof *Hartmann II. von Werdenberg-Sargans* (1388–1416) zu einer hartnäckigen, für den Bischof aber erfolgreichen Fehde zwischen Landesherrn und den von Matsch führte.


Siegel von Bischof Hartmann II.

Nicht alle Bischöfe engagierten sich wie Hartmann II. auf kriegerische Weise für ihre Herrschaftsrechte. Bereits im Jahr 1360 überliess Bischof *Peter I. Gelyto* (1356–1368) den Herzögen von Österreich für acht Jahre seine landesherrlichen Rechte in der Grafschaft Tirol und im Vorarlberg. Dass die Österreicher zum Zug kamen, entsprach der wachsenden Nähe der Churer Bischöfe zum Herzoghaus und bedeutete aus der Sicht der kirchlichen Würdenträger durchaus einen Stabilitäts- oder zumindest Prestigegewinn. Trotzdem blieb das bis dato wenig untersuchte Verhältnis zwischen den Churer Bischöfen und dem Haus Habsburg komplex. Letzteres wirkte, bald als Ordnungsmacht, bald nach Vorherrschaft strebend, aus Österreich und nach 1363 auch aus Tirol in den rätischen Raum ein. Die Expansionsgelüste der Habsburger in Bünden wurden schliesslich im

Schwabenkrieg 1499 von eidgenössischen und bündnerischen Truppen abgeblockt; die aufstrebende europäische Grossmacht konnte aber ihre bisherigen Erwerbungen grösstenteils im Friedensvertrag von 1500 sichern. 1502 schloss sich diesem Vertrag auch der Churer Bischof an. Diese auf zwanzig Jahre abgeschlossenen Verträge von 1500/02 wurden 1518 von der „ewigen“ Erbeinigung zwischen Kaiser Maximilian I. (1508-1519), den Gemeinen Drei Bünden und dem Bischof von Chur abgelöst.

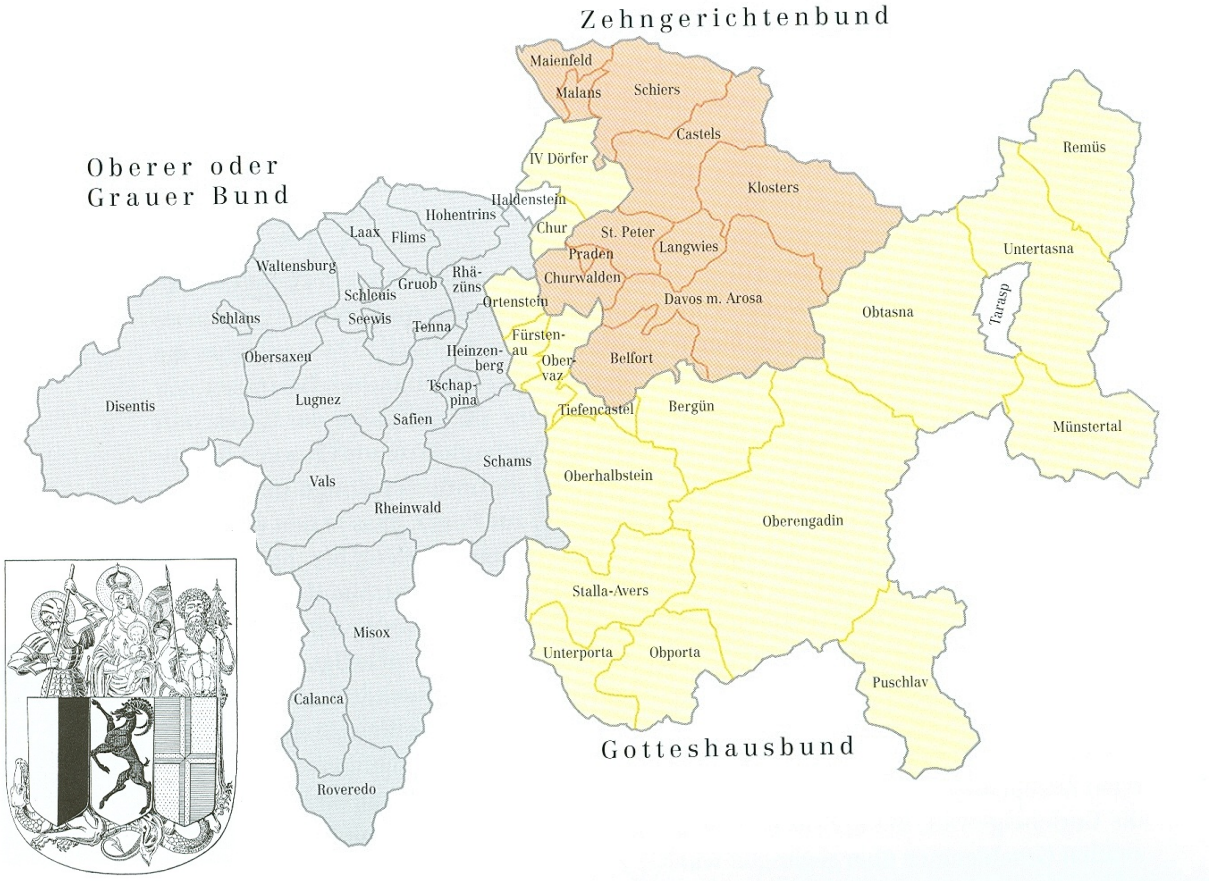


Beginn des Wortlauts der “ewigen” Erbeinigung mit Österreich 1518

Mit dem geplanten definitiven Auskauf der weltlichen Verwaltung und Einkünfte der Grafschaft Tirol und des Vorarlbergs durch Bischof Peter I. Gelyto gegen ein kümmerliches Jahrgeld an Österreich begann in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine neue und äusserst unruhige Epoche der Churer Bistums- und Hochstiftsgeschichte, die schliesslich in die Wirren der Reformationszeit einmündete.

Den wachsenden Autonomiebestrebungen einzelner Hochgerichte kam der Zusammenschluss der Vier Dörfer, des Domleschgs, Oberhalbsteins, Greifensteins, Bivio-Avers, des Ober- und Unterengadins, des Bergells, des Münstertals und Puschlavs mit der Stadt Chur und dem Churer Domkapitel 1367 zum „Gotteshausbund“ als Notgemeinschaft gegen die bischöflichen

Auskaufabsichten gelegen. In der Folge bekämpften sie die bischöfliche Herrschaft sowie die Art und Weise der von den selten konsequent in Chur residierenden Ordinarien eingesetzten Dienstleuten. Auswahl und Einsetzung von bischöflichen Verwaltern sollte nur noch mit ihrem Einverständnis geschehen. 1395 entstand der Obere oder Graue Bund, 1436 der Zehngerichtenbund. Durch landesständische Ordnungen als Form territorialer Herrschaftsmodernisierung forderten sie erfolgreich eine aktivere Mitbeteiligung an der Regierung des Landes. Vor allem der Einfluss der Gemeinden im Gotteshaus vergrösserte sich zusehends und wurde schliesslich bestimmend. Zur Verschiebung der Gewichte im bischöflich-landständischen Territorium trug dazu bei, dass sich die Bindung der bischöflichen Amts- und Dienstleute an die Gemeinden verstärkte. Das Domkapitel hingegen vermochte seinen eigenen Einfluss nicht zu vergrössern.

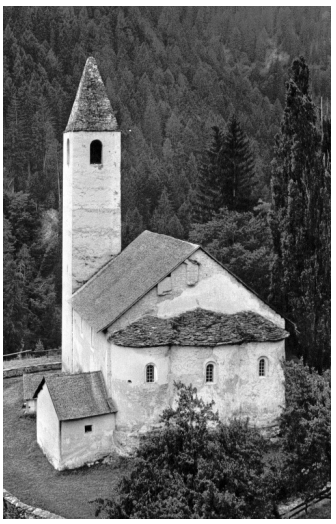


Die Gemeinen Drei Bünde: Zusammenschluss 1471

Der Wandel zur dualistisch strukturierten Bischofsherrschaft durch die landsständische Ordnung hatte die politische Stellung des Churer Bischofs zum einen (vor allem nach aussen hin) gestärkt, zum anderen wurde er von den Gemeinden häufig politisch überspielt. Mit dem Blick auf die Entwicklung der Stadt Chur kann diesbezüglich festgehalten werden: Die Stadt erhielt nach dem verheerenden Brand im Jahre 1464 von kaiserlicher Seite neue Privilegien, so etwa das Recht, Bürgermeister und Rat zu setzen und Zünfte zu gründen. Aus der bald darauf erlassenen Zunftordnung – der Funktion nach stellte diese eine Stadtverfassung dar – erkennt man deutlich die Autonomiebestrebungen. Doch erst 1489 konnte die Stadt auch die hohe Gerichtsbarkeit (beschränkt auf das eigentliche Stadtgebiet) – als Reichsvogtei im bischöflichen Pfandbesitz – loskaufen.

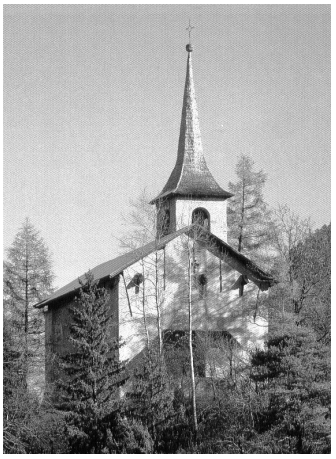
Auch wenn die Gotteshausleute zusammen mit den anderen beiden Bünden wiederholt versuchten, dem Bischof die Landeshoheit zu entreissen (so im Schwabenkrieg 1499), blieben insgesamt Kontinuität und Wirksamkeit der bischöflichen Herrschaft bis über das Jahr 1500 hinaus bestehen. Zu dieser politischen Rivalität zwischen einem auf Selbstverwaltung pochenden Ständestaat und einer bischöflichen Feudalherrschaft als ernstzunehmendes Warnzeichen vor einem (gewaltsamen) Umbruch vom Feudalismus zur Demokratie trat nach 1523 der Reformation in Bünden.

Exkurs
Ein Abbild der Blütezeit kirchlicher Kunst in Rätien des 12./13. Jahrhunderts: Die Kathedrale von Chur

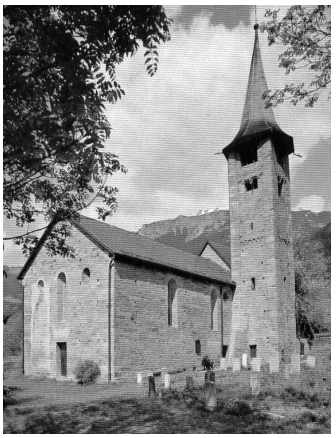

St. Peter, Mistail

Ein Abbild der Blüte religiösen Lebens, das sich in seinen Ausformungen für das Hochmittelalter nur lückenhaft erschliessen lässt (z.B. Verehrung der Heiligen [Chur, Disentis, Rankweil, Ramosch], Wallfahrten oder Sorge um das Seelenheil [Jahrzeitstiftungen]), ist immer auch die kirchliche Kunst.

Eine erste Kunstblüte in Rätien fällt noch in die karolingische Zeit. Die Kirchenbauten von Mistail, Müstair, Mals und Naturns erinnern daran. Doch die Einfälle der Sarazenen im 10. Jahrhundert brachten einen schweren Rückschlag. Man baute wohl im überkommenen Stil weiterhin Gotteshäuser und stattete sie mit künstlerisch wertvollen Bilderzyklen aus (z.B. St. Georg in Rhäzüns, St. Martin in Zillis oder St. Agatha in Disentis), aber von der Blüte des romanischen und gotischen Baustiles im angrenzenden Deutschland und Frankreich nahm man kaum Notiz. Das einzige noch erhaltene Bauwerk, das klare Einflüsse der Romanik und Gotik aufweist, ist die heutige *Kathedrale zu Chur*.


St. Georg, Rhäzüns

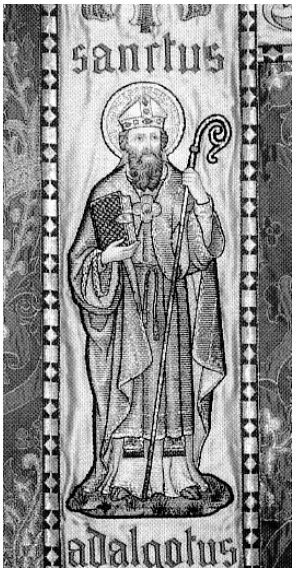
Anhand von Grabungen im Jahre 1921 konnte nachgewiesen werden, dass der heutigen romanisch-frühgotischen Basilika zwei Kirchen vorausgegangen sind. Zunächst eine aus frühchristlicher Zeit: Wahrscheinlich war es eine dreischiffige Basilika mit Querschiff, die von einem Vorgänger Asinios erbaut worden war. Den Bau der zweiten vorkarolingischen Kathedrale schreibt die Tradition, wie bereits erwähnt, Bischof Tello († um 773) zu. Ihre Bauzeit schätzt man auf insgesamt zehn Jahre, 750 bis 760. Laut Grabungsergebnissen haben wir das Gotteshaus als einschiffige Saalkirche mit drei


St. Martin, Zillis



Kathedrale Chur, Südseite

hufeisenförmigen Apsiden zu denken. Aus ihr sind uns weisse Marmorplatten mit ornamentalem Schmuck überkommen (heute als Altarverkleidung in der Krypta und in der Laurentiuskapelle zu bewundern. Mit dem Bau der heutigen



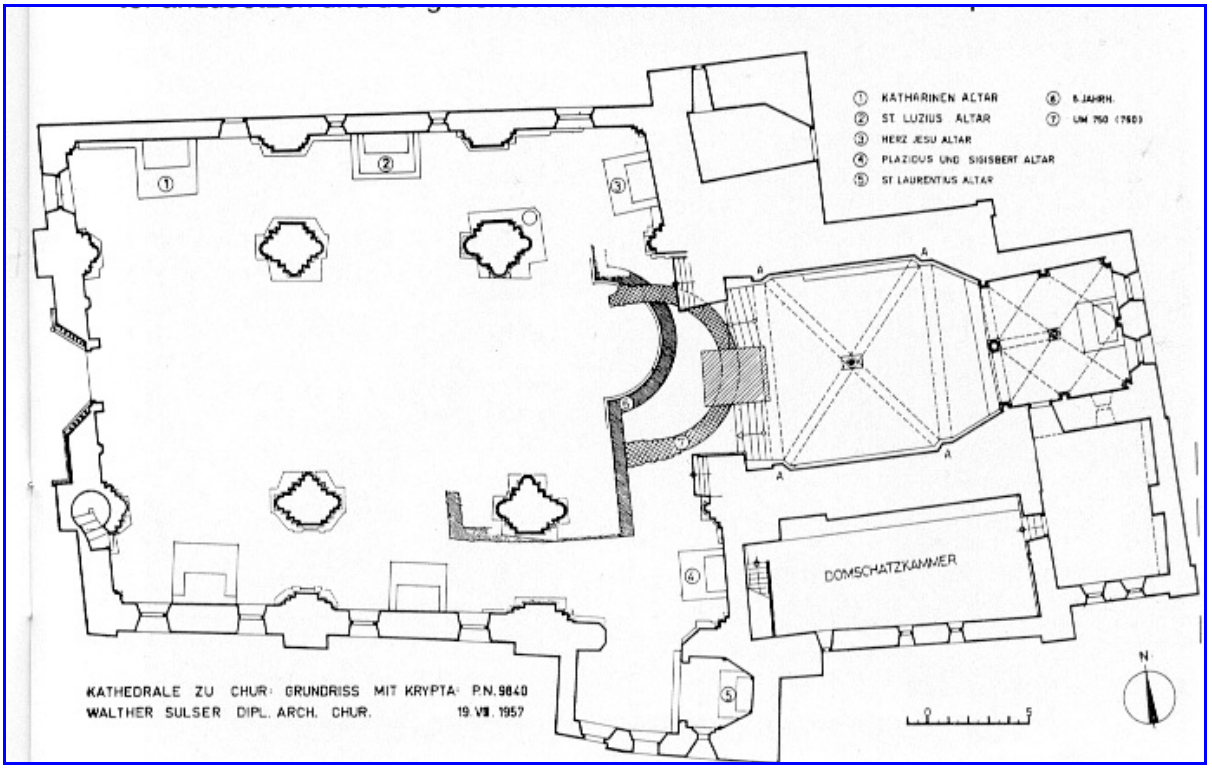
Bischof Adalgott



Konsekrationsurkunde der Kathedrale Chur

Kathedrale Mariae Aufnahme in den Himmel (Patrozinium: 15. August) wurde noch im Jahre 1150 begonnen; somit kommt der Zisterziensermönch und Bischof *Adalgott* (1150/51–1160; vor der Bischofsweihe am 4. Februar 1151 als „electus" [Erwählter] bezeichnet) als Bauplaner und erster Bauherr in Frage. Am 2. Juni 1178 wurden vom Zisterzienserbischof Berno von Mecklenburg-Schwerin der Hochaltar und der Chorraum geweiht. Die Schlussweihe dagegen fand mehr als

100 Jahre später statt: am 19. Juni 1272 durch den Churer Bischof *Heinrich III. von Montfort* (1251–1272); die entsprechende Konsekrationsurkunde wurde 1943 im Sepulcrum des Hochaltars gefunden. Es ist geradezu erstaunlich, dass trotz dieser langen Bauzeit eine einheitliche, geschlossene Wirkung erzielt werden konnte, welche in gekonnter Weise südfranzösische und lombardische Einflüsse, aber auch eigenständiger Formwille vereinte.



Grundriss der Kathedrale Chur mit Hinweisen auf die beiden Vorgängerbauten

Wenn der Besucher die Kathedrale durch das romanische Portal der Westfront betritt, wird ihm auffallen, wie das Altarhaus und das Chorquadrat und wiederum der Chor und das Kirchenschiff nicht in einer gerade verlaufenden Achse liegen (vgl. Grundriss). Solche Verschiebungen kommen bei Grossbauten des Mittelalters mit langer Bauzeit häufig vor, da jede Bauleitung die Kirche von neuem orientierte. In Chur waren sicherlich auch Geländeschwierigkeiten (steil abfallende Südseite) eine Ursache.


Romanisches Hauptportal

Obwohl die Bauherren vom gotischen System das Kreuzrippengewölbe und den Spitzbogen übernommen haben, bleibt der Dom



Apostelsäule: Hl. Petrus

ganz von der Romanik geprägt. Das Hochstrebende, die Auflösung der Wandpfeiler, der Formenreichtum ist ihm weitgehend fremd geblieben. Dagegen kommt die Forderung der zisterziensischen Reform nach Einfachheit, verbunden mit den damals eher kargen wirtschaftlichen Voraussetzungen und den landschaftlichen Gegebenheiten, gut zum Ausdruck. Der Bau trägt den Geist der Natur, aus der er gewachsen ist. Wenn die Urkunden nur spärlich Auskunft geben über die Zeit des Entstehens der Kathedrale oder über die Namen der Werkleute, so reden die Steine bis in unsere Tage hinein eine sehr deutliche Sprache über das Können der Künstler und über den Glauben, dem sie in ihrem Werk bleibenden Ausdruck verliehen haben. Hier sind vor allem die zahlreichen Steinmetzarbeiten angesprochen: z. B. die Kapitelle (unbehauen als Bosse eingesetzt und vor Ort verarbeitet) oder die vier Apostel-säulen. Wenn der Bau in Beziehung gebracht wird mit dem hl. Adalgott und dem Zisterzienserorden, kann man durchaus annehmen, dass Mönche den Inhalt der Darstellungen festgelegt haben. Insbesondere den figürlichen Darstellungen kommt ein heilsgeschichtlicher Aussagewert zu; diesen immer richtig zu bestimmen, fällt nicht leicht. Das Denken in Symbolen und Zeichen war dem Zeitalter der Romanik und Gotik viel vertrauter als uns. Generell gesagt, führen uns die Darstellungen (wahrscheinlich thematisch geordnet) vom Heilshandeln Gottes im Alten Testament (Kirchenschiff) hin zum Neuen ewigen Bund in Jesus Christus (Chorraum).

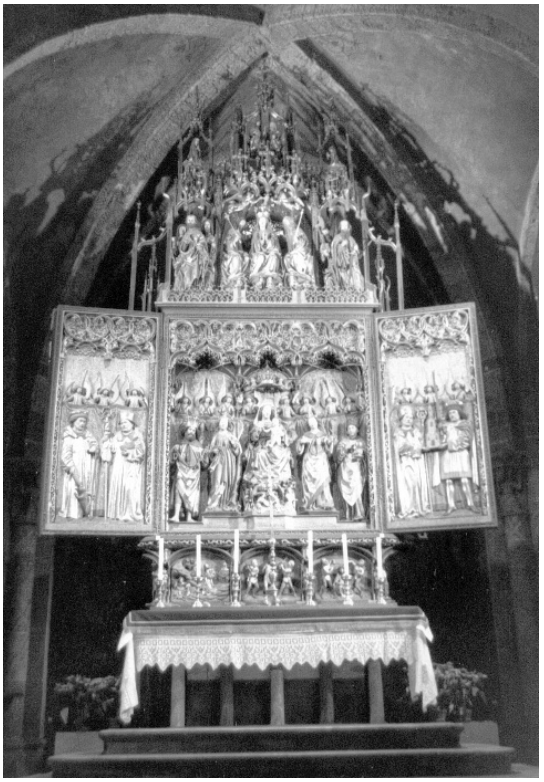


Sarkophag für Bischof Ortlieb von Brandis (Ausschnitt)

Zu den Rosinen im Dom, die der spätgotischen Zeit zuzurechnen sind, gehören zum einen das Sakramentshäuschen (1484), zum anderen der neu renovierte Hochaltar. Kunstmäzen und Churer Bischof *Ortlieb von Brandis* (1458–1491) gab die Steinmetzarbeit in Feldkirch bei „Meister Claus“ in Auftrag; das



Hll. Gallus und Othmar
(St. Gallen)



Hochaltar
(gestaltet von Jakob Russ, Ravensburg)



Hll. Placidus und Sigisbert
(Disentis)

Altarretabel liess er von Jakob Russ aus Ravensburg vor Ort anfertigen. Russ schuf den Altaraufbau in den Jahren 1486 bis 1492.

In beiden Werken werden Maria als Kirchenpatronin und die hll. Luzius und Florinus als Bistumspatrone herausgestellt. Die Innenseiten der Altarflügel hat Russ der Darstellung der Heiligen vorbehalten, welche mit Chur in besonders enger Beziehung standen: den hll. Placidus und Sigisbert (Disentis) und den hll. Gallus und Othmar (St. Gallen). Die Passionsszenen in der Predella führen den Betrachter zur bemalten und geschnitzten Rückseite des Flügelaltars, wo die Kreuzigung Christi und seine Grablegung Platz finden. Steht der renovierte Hochaltar im Schein der Sonnenstrahlen, welche die südlichen Obergadenfenster durchbrechen, oder in gut gewähltem Kunstlicht, wird der Besucher eine spätgotische Kostbarkeit im Einklag der Romanik des Churer Domes bewundern können, die ihresgleichen sucht.